

## Einjähriges Berufskolleg für Sozialpädagogik (1BKSP)

---

### Ziel der Ausbildung:

Erstes Ausbildungsjahr zur staatlich anerkannten Erzieherin, zum staatlich anerkannten Erzieher.

### Dauer der Ausbildung:

Die Ausbildung im einjährigen Berufskolleg für Sozialpädagogik dauert entsprechend ein Jahr.

### Weiterführung:

Der erfolgreiche Abschluss des 1BKSP ist Voraussetzung für die Aufnahme in

- das zweijährige Berufskolleg für Sozialpädagogik (2BKSP), dem sich ein Jahr Berufspraktikum bis zum Berufsabschluss als staatlich anerkannte Erzieherin/ staatlich anerkannter Erzieher anschließt bzw.
- das dreijährige Berufskolleg für Sozialpädagogik (3BKSPiT) (praxisintegrierte Erzieherausbildung), welches als quasi-duale Ausbildung in drei Jahren zur staatlichen Anerkennung führt.

### Gliederung der Ausbildung:

- Drei Tage Unterricht je Schulwoche
- Zwei Praxistage je Schulwoche im Umfang einer Vollzeittätigkeit in sozialpädagogischen Einrichtungen im Elementarbereich oder Krippe
- Die Praktikanten werden von einer erfahrenen Praxisanleitung betreut.

### Aufnahmevoraussetzungen:

1. Fachschulreife oder Realschulabschluss oder Versetzungszeugnis in Klasse 10 eines 8-jährigen Gymnasiums oder in Klasse 11 eines 9-jährigen Gymnasiums oder Nachweis eines dem Realschulabschluss gleichwertigen Bildungsstandes oder Fachhochschulreife
2. Bei Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, ausreichende deutsche Sprachkenntnisse (Sprachniveau Deutsch B2)
3. Ein Praxisplatz in einer sozialpädagogischen Einrichtung des Elementarbereichs
4. Falls mehr Anträge eingehen als Plätze vorhanden sind, findet ein Auswahlverfahren statt.
5. Bewerbungsschluss im Onlinebewerbungsverfahren ist jeweils der 1. März eines Jahres (Informationen zum Bewerbungsverfahren erhalten Sie gesondert!)

### Zur Aufnahme sind vorzulegen:

- Anmeldungsnachweis Bewerberverfahren-Online (BewO) bis 01.03. eines jeden Jahres
- Zusätzlich **nach** Online-Anmeldung:
  - Anmeldeformular (siehe Homepage)
  - Lebenslauf (tabellarisch)
  - Beglaubigte Kopie des für die Aufnahme maßgeblichen Zeugnisses (s.o.)
  - Vertrag über einen Ausbildungsplatz in einer sozialpädagogischen Einrichtung des Elementarbereichs (Muster siehe Homepage)

Ohne Nachweis der geforderten Unterlagen ist eine Aufnahme in das Berufskolleg nicht möglich!